

Niederschrift

über eine Sitzung des **Ausschusses für Bau- und Raumplanungsangelegenheiten** der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, welche am Donnerstag, den **07.10.2010**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2010
3. Hochwasserschutzprojekt Alte Landstraße – Projektstand
4. Gewerbezone Oberndorf-Nord
5. Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche
6. Allfälliges

Anwesende:

Obmann Bürgermeister Peter Schröder
GV Marion Reitsamer
GV Ing. Florian Moser
1. Vizebgm. Otto Feichtner
GV Peter Illinger - für Stadtrat Mag. (FH) Johann Danner
GV Gerhard Rosenstatter
Stadträtin Maria Petzlberger – für GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV DI Hans Weiner
GV Josef Hagmüller (in beratender Funktion)
DI Dieter Müller – Bauamtsleiter

Zu TOP 3:

Dipl.-Ing. Josef Eggertsberger
Dipl.-Ing. Stephan Kettl
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Fink
Ing. Johann Bruckmoser

Schriftführerin: Agnes Emminger

VERLAUF UND ERGEBNISSE DER SITZUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Obmann Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zu TOP 3 begrüßt der Bürgermeister Herrn Dipl.-Ing. Eggertsberger, der das Projekt von seiner Sicht aus beschreiben wird, Herrn Dipl.-Ing. Fink, der das Projekt ausgearbeitet hat, Herrn Dipl.-Ing. Kettl als Hauptverantwortlichen, der das Projekt vorstellen wird und Herrn Ing. Bruckmoser, der eine Visualisierung am Computer erstellt hat.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2010

GV DI Weiner gibt an das Protokoll vom 08.06.2010 nicht erhalten zu haben und deshalb nicht darüber abstimmen kann.

Da es dazu keine weiteren Einwendungen gibt, stellt der Obmann den **Antrag, die Niederschrift vom 08.06.2010 zu genehmigen.**

- **Offene Abstimmung (8 GV anwesend): Die Niederschrift vom 08.06.2010 wird mit 7 Stimmen (1 Stimmenthaltung – GV Dipl.-Ing. Weiner) genehmigt.**

Anmerkung der Schriftführung:

Mit e-mail vom 11.10.2010 teilt Herr Dipl.-Ing. Weiner mit, die Niederschrift vom 08.06.2010, entgegen seiner Aussage in der Bauausschusssitzung, am 21.06.2010 erhalten zu haben und erteilt nachträglich die Zustimmung zur Niederschrift.

3. Hochwasserschutzprojekt Alte Landstraße - Projektstand

Obmann Bürgermeister Schröder: Die Sinnhaftigkeit dieses Projektes wurde in den einzelnen Sitzungen schon mehrfach beschrieben und auch darüber diskutiert. Nun liegt die Letztplanung vor.

Obmann Bürgermeister Schröder ersucht Herrn DI Kettl um Erläuterungen.

DI Kettl: Wir freuen uns, dieses Projekt in der Endfassung vorzustellen. Die letzte Präsentation dieses Projektes hat am 03.11.2009 stattgefunden, bei dem der Einreichstand vorgestellt wurde und kurz darauf wasserrechtlich von der Bezirkshauptmannschaft bewilligt wurde.

In der Zwischenzeit gab es mehrere Schritte: die Förderzusage des Bundes, also die finanziellen Mittel des Bundes sind sichergestellt worden, es wurden ein paar Ergänzungen in der Planung durchgeführt, wie z.B. dass dieser Hochwasserüberfallturm, den wir zur Systematik der Hochwasserbedienung brauchen, etwas niedriger geworden ist. Er gleicht sich in etwa dem Trafo, der schon errichtet worden ist, knapp an. Er ist etwas höher als der Trafo. Um das auch in dieser geringen Bauhöhe erfüllen zu können, haben wir noch einen 2,20 m großen Plattenschieber in diesem Bauwerk integriert, der in der Lage ist bei Hochwasser den Frauenbach zur Gänze abzuschieben.

Das sind die Ergänzungen von der technischen Seite her.

Weiters wurden die Bauleistungen ausgeschrieben. Es wurden zum einen die Schnecken, maschinellen Leistungen, ausgeschrieben und jetzt vor kurzem die Baumeisterarbeiten. Billigstbieter ist die Fa. Felbermayr, die auch schon die Vorleistungen beim HAK-Parkplatz getätigt hat.

Der Baubeginn ist mit 27.10.2010 geplant.

Bis zur 2. Dezemberwoche soll das Hauptbauwerk mit der Umspundung und dem Schnecken-trog errichtet werden und, je nachdem wie es die Witterung erlaubt, bis Mitte Jänner die maschinelle Ausstattung installiert werden und die weiteren Bautätigkeiten durchgeführt werden können.

Etwa Mitte März soll die Fertigstellung erfolgen. Natürlich immer vorausgesetzt, dass die Witterung es erlaubt, indem die Niederwasserzeiten der Salzach und der Zulaufbäche so gut als möglich genutzt werden können.

Der budgetierte Kostenrahmen wird im Wesentlichen eingehalten, wobei der zugesagte Bundesförderanteil zur Gänze in Anspruch genommen wird.

Nachdem dieses Bauwerk an einem zentralen Ort in Oberndorf zu liegen kommt, werden auch in punkto Gestaltung etwas andere Ansprüche gestellt. Deswegen haben wir uns bemüht, in dem Kostenrahmen, den wir haben, vor allem den Kopfbau am Damm mit Integration des Nepomukdenkmals optisch ansprechend zu gestalten.

Ziel ist, dass das Wasserschutzbauwerk am Damm eher als Freizeitplatz wahrgenommen wird, denn als technische Einrichtung.

Es ist nicht zu verleugnen, aus Ansicht aus der Alten Landstraße ist es natürlich ein technisches Bauwerk, aber am Damm ist es eher ein Freizeitplatz der sich mit Sitzgelegenheiten

öffnet, wobei möglichst schonend mit dem Baumbestand umgegangen wird. Ing. Bruckmoser hat zum besseren Verständnis dankenswerterweise eine Visualisierung am PC erstellt.

DI Kettl ersucht Herrn Ing. Bruckmoser die Visualisierung zu präsentieren.

Obmann Bürgermeister Schröder bedankt sich bei Ing. Bruckmoser für die Präsentation und merkt dazu an, dass es ihm wichtig ist, zu zeigen wie dieses Bauwerk inklusive Platzgestaltung letztendlich aussehen wird.

DI Kettl erläutert noch weitere technische Details zum Bauwerk.

GV Reitsamer: Die Schnecken sind nicht übergittert?

DI Kettl: Nein, sie sind nicht übergittert.

GV Reitsamer: Wie hoch ist das Geländer?

DI Kettl: Das Geländer ist 1,2 m hoch. Das Zulaufbauwerk ist frei einsichtbar. Es werden dort immer 10 bis 15 cm Wasser stehen.

GV Reitsamer: Reichen die 1,2 m als Schutz aus?

DI Kettl: Das ist wie bei Radwegen. Es gibt die ÖNORM für Radwegabsicherungen bei Brückengeländern, die 1,2 m beträgt.

Obmann Bürgermeister Schröder: Es ist dasselbe wie beim Steg.

DI Kettl: Würde man das Geländer höher machen, wirkt es schon sehr massiv „eingekastelt“. Im Grunde ist es nichts anderes als die Absicherung bei einem Steg oder einer Brücke.

GV Rosenstatter: Was mir weniger gefällt, ist der Maschendrahtzaun Richtung Sportgelände der HAK/HAS. Ich würde hier empfehlen, etwas Massiveres zu nehmen.

DI Müller: Hier muss sowieso ein Ballfangzaun errichtet werden, weil eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt.

DI Kettl erklärt weiter zum Kopfteil des Bauwerkes: Die schon bestehende Verbreiterung vom Damm wird noch erweitert. Der obere Teil wird mit einer Holzverschalung versehen. Es handelt sich um eine Holzlattung, die durchbrochen ist. Von der Vorderseite sieht man durch die Holzlattung schemenhaft auf das Bauwerk. Auf dieser Holzlattung wird das Nepomukdenkmal angebracht.

GV DI Weiner: Wenn die Schnecken im Falle eines Hochwassers zu arbeiten beginnen, fließt Wasser über den Damm. Wie wird hier vorgesorgt, dass niemand hineingehen kann?

DI Kettl: Der eine Betriebsfall ist bei ca. 0,6 – 0,7 m²/sec. Förderleistung. Diese kleine Fördermenge wird über Rinnen, die im Damm eingelassen sind, abgeleitet. Bei einem massiveren Hochwasser wird der Damm mittels Balken, die seitlich beim Bauwerk gelagert sind, abgesperrt und das Wasser darüber abgeleitet.

Die Anlage schaltet sich nicht von selbst ein sondern mit händischem Bedienbefehl. Damit hat man die Gewähr, dass jemand vor Ort ist und ersichtlich ist, dass die Ableitfläche auch frei ist.

GV Moser: Wie wird hier kontrolliert, ob ein Betriebsfall erreicht ist? Schaut hier ständig jemand vorbei?

DI Kettl: Die Anlage geht dann in Betrieb, wenn Hochwassersituationen eintreten. Entweder bei Starkniederschlägen, die massive Regenwässer mit sich bringen, die normalerweise mit Wetterwarnungen angekündigt werden, die jedoch immer zeitlich zusammentreffen müssen mit der Hochwasserführung in der Salzach.

Bei der Hochwasserführung in der Salzach gibt es in der Stadt Salzburg schon ein sehr gutes Meldesystem. Das ist das System „Hydris“, das von der Landesregierung betreut wird. Wir haben Meldevorlaufzeiten für Oberndorf von 6 bis 7 Stunden. Dabei wird mitgeteilt, mit welcher Spiegellage in der Salzach zu rechnen ist. Unsererseits wird dann der Alarmplan in Kraft gesetzt und unter bestimmten Kriterien mit Schiebern abgesperrt usw. Es gibt also einen sehr konkreten Plan, auch was das Schneckenpumpwerk betrifft.

Es wird noch eine Messsonde im Hauptbecken angebracht, die bei einer bestimmten Spiegelhöhe eine Alarmmeldung mittels SMS auf das RHV-Handy sendet.

GV Illinger: Gibt es ein Notstromaggregat?

DI Kettl: Ein Notstromaggregat ist derzeit nicht vorgesehen. Wir werden uns jedoch noch erkundigen ob es Möglichkeiten gibt über den Feuerwehrverband udgl. fahrbare Anlagen im Bedarfsfall zu mieten. Es werden auf jeden Fall die entsprechenden Anspeisungen vorgesehen.

GV DI Weiner zu DI Eggertsberger: Wieviel Prozent mehr Wasser gegenüber der Berechnungsgrundlage Jahrhunderthochwasser bis zum Jahr 2000 haben Sie vorgesehen? + 15 %, ist das richtig?

DI Eggertsberger: Es gibt jetzt den sogenannten Klimazuschlag, das ist auch in Bayern so, der jetzt 15 % beträgt. Das ist bei der Salzach jedenfalls im Freibord berücksichtigt. Dabei geht es hauptsächlich darum, dass die Salzach nicht über den Damm kommt. Wenn eine Apokalypse eintritt und es hört überhaupt nicht mehr auf zu regnen, hat nicht nur Oberndorf ein Problem. Dann ist auch schon das gesamte Einzugsgebiet betroffen. Salzach Hochwasser 3.100 m³/sec + 15 %, das nimmt die Salzach auf.

GV DI Weiner: Ich möchte nur daran erinnern, dass es in der Zwischenzeit ein riesiges Hochwasser in Deutschland, in Tschechien gab, von Pakistan gar nicht zu reden. Bleibt nur zu hoffen, dass die Klimaänderung nicht so stark ausfällt, wie es sich in diesen Ländern zeigt.

DI Eggertsberger: Dazu wird dieses Pumpwerk gemacht.

GV DI Weiner. Ja. Sie wissen aber auch, dass von einer Seite auf die andere geschauelt wird. Wie Sie schon sagten, wenn das Wasser über den Damm kommt, haben wir alle ein Problem.

DI Eggertsberger: Nur ist es so, wenn das Wasser vom gesamten Einzugsgebiet her nicht mehr im Fluss bleiben kann, dann gibt es breitflächige Überflutungen im gesamten Zulaufbereich. Dann wird auch in der Salzach die Menge nicht mehr so stark ansteigen. Das, was hier an Sicherheit möglich ist, ist beim Damm in Oberndorf bestmöglich gewährleistet. Der Damm ist Gott sei Dank vor dem Hochwasser verstärkt worden. Es hat nur noch das Pumpwerk gefehlt.

GV DI Weiner: Ansonsten hätten wir die Schule noch als Retentionsbecken.

DI Kettl: Das Pumpwerk wurde nicht gebaut, dass nur kleine Hochwässer bedient werden. Diese Anlage ist so konzipiert, dass wirklich ein schlimmes Szenario, also ein 100-jährliches Hochwasser in der Salzach und ein 30-jährliches Hochwasser in den Zubringerbächen bedient werden kann. Dieses Szenario würde im Bereich Altoberndorf – Stille-Nacht-Platz – 2 m Einstau bedeuten. Dieses Volumen, das der Frauenbach in der Zeit bringt, ist ein massives Volumen, das sich in den Becken dort ausbreitet. Da sind die Retentionsräume, die auch weiter-

hin gewährleistet sind, im Endeffekt nur Zentimeterspiele. Das Ziel ist wirklich, auch bei Hochwasser der Salzach, zu gewährleisten, dass die Zubringerbäche sicher ausgeleitet werden können. Kleineinstauungen kann es punktuell immer wieder geben. Das Kanalsystem ist inzwischen schon sehr weit erforscht, wir wissen auch den Altbestand, wie die Systematik ist. Wir kommen also den Dingen zunehmend auf die Spur.

DI Eggertsberger: Ich bemerke heute mit großer Genugtuung, dass das Projekt, das wir Anfang November besprochen und ausführlich diskutiert hatten, in dieser Weise weiterentwickelt wurde und zu einer wirklich ausgereiften Form gebracht wurde, sodass wir uns heute über diese Details unterhalten können. Für mich steht die Grundsatzfrage überhaupt nicht mehr zur Debatte. Es ist eine klare Sache, ansonsten hätte auch das Ministerium dieses Vorhaben nicht nach dem Wasserbautenförderungsgesetz massiv gefördert. Die Notwendigkeit dieses Bauwerkes ist auf jeden Fall gegeben und es wird sich in der Zukunft zeigen.

GV Illinger: Wie hoch ist der Höhenunterschied zwischen dem Punkt an dem Mayrhofer Bach und Frauenbach zusammentreffen und dem Stille-Nacht-Platz?

DI Kettl: Eine Änderung wurde noch gemacht gegenüber dem Projektstand der Einreichung: Der Kanal in der Alten Landstraße hat einen Querschnitt von 600, ist also ein sehr großer Kanal. Er schließt zwischen Bruckmannhaus und Damm auf das Gewölbe des Oberndorfer Baches. Er wird im Bereich dieses Pumpwerkes aus dem Gebiet der Salzburger Straße vom Bezirksgericht bis zum Feuerwehrgebäude gespeist. Es ist deswegen dort ausgeleitet worden, weil bisher der Rückstau des Mayrhofer Baches sie alle überstaut hätte. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass der Mayrhofer Bach abgeschiebert werden kann. Deswegen können diese Wässer direkt in den Mayrhofer Bach eingeleitet werden und im Bedarfsfall mittels Abschiebung direkt zum Pumpwerk geleitet werden. Dieses Pumpwerk hilft auch der Hochwassersituation im Stille-Nacht-Platz-Bereich, aber es wird es nicht zur Gänze beseitigen.

GV Hagmüller: Wie tief ragt das Pumpwerk in den Boden und wonach richtet sich diese Tiefe?

DI Kettl: 5 m; Man braucht eine gewisse Länge der Schnecke damit man das Wasser auch über den Damm befördern kann. Es gibt Zuläufe, die man entlasten möchte, man kann diese nicht dauerhaft eingestaut lassen.

Es gibt auch das Problem, dass man nicht zu nahe an das Grundwasser heranreichen darf.

DI (FH) Fink: Prinzipiell ist die Tiefenlage der Schnecken so ausgelegt, dass sie sich nach der Tiefenlage der zufließenden Bäche richtet. Die Tiefe muss also unter diesem Niveau liegen. Die Schnecken haben eine 100 %ige Fördermäßigkeit am Füllpunkt. Der Füllpunkt liegt bei einer Schnecke mit 2,60 m bei 1,70 m, d.h. man muss zusätzlich zur tiefsten Sohle um 1,70 m tiefer gehen.

DI Kettl erklärt anhand des Lageplanes die Lage der Bachläufe, des Schneckenpumpwerkes, der technischen Einrichtungen, der Schieber etc.

Die Wässer des Frauenbaches werden schon nahe der Trafostation vom HW-Entlastungsbauwerk übernommen, aus dem Grund, dass die Leistungsfähigkeit des Frauenbaches auch bei Hochwasser noch zum Teil erhalten bleibt. Die Verrohrung ist so konzipiert, dass bei einem 30-jährlichen Ereignis 4 – 5 m³ Wasser transportiert werden können. Je höher der Wasserspiegel der Salzach ist, desto geringer ist die Leistungsfähigkeit.

Die Steuerung erfolgt auf jeden Fall händisch.

GV Illinger: Wer macht das händisch?

DI Kettl: In den ersten Monaten werden wir als Projektant die Betreuung übernehmen und anschließend der Kanalwart vom Reinhaltverband oder die Personen, die hier tätig sind. Diese haben auch die Schieber in Betreuung. An sie wird ein Handbuch und ein Regelwerk ausgegeben, damit sie wissen ab welchen Spiegellagen abgeschiebert werden muss. Es wird alles

dokumentiert.

GV Illinger: Die Fließgeschwindigkeit der Salzach zieht das Wasser der Bäche auch hinaus. Früher war die Einleitung der Bäche ziemlich gerade. Ist hier in der Zwischenzeit etwas geändert worden?

DI Kettl: Rechnerisch wurde es nicht berücksichtigt. Natürlich ist es so, dass die Fließgeschwindigkeit der Salzach nicht nur einen Staudruck ausübt sondern auch einen gewissen Sog.

DI Eggertsberger: Faktum ist, wenn die Salzach einen gewissen Spiegel erreicht, dann tritt das Problem am Frauenbach ein und dann muss ein Pumpwerk da sein.

DI Kettl: Wir haben die Oberflächenkanalisation, wir haben die Bäche, die wir bedienen können, wir haben das Grundwasser, das wir bedienen können. Das Grundwasser aber nur dann, wenn es aus der Oberfläche austritt. Es gibt also keinen gesonderten Drainagekörper oder Stollen, die eine entsprechende Leistungsfähigkeit hätten um hier Grundwasser abzusenken. Diese Bauwerke würden die Zubringerleistung nicht schaffen, damit wirklich das Grundwasser abgesenkt werden könnte. Es wird, auch wenn das Grundwasser tatsächlich heroben ist, in den tieferliegenden Bereichen in der Alten Landstraße zu Einstauungen kommen. Das wird nicht verhindert werden können.

Ein Tiefpunkt ist das Retentionsbecken bei der HAK. Hier wird das Grundwasser als erstes austreten. Hier ist auch der erste Bereich, wo es abgespiegelt werden kann.

Keller können auch in Zukunft nass werden. Wenn der Grundwasserstrom so mächtig ist, wäre das auch mit anderen Pumpanlagen nicht zu verhindern.

DI Kettl erklärt anhand des Lageplanes die derzeitige Situation am Stille-Nacht-Platz: Dort gibt es die Problematik mit den Einstauungen. Wie schon erwähnt, wirkt dieses Pumpwerk auch schon entlastend für den Stille-Nacht-Bereich.

Den Vorfall vom 3. Juli haben wir uns sehr genau angeschaut - wann hat sich welches Szenario bei welcher Spiegellage eingestellt. Dazu muss man anmerken, dass es ein sehr kleines Hochwasser war, aber ein sehr „glückliches“ Hochwasser, weil 2 Szenarien nicht sehr nahe zusammengetroffen sind. Es war ein 5-jährliches Regenereignis in den Zubringerbächen und ein 20-jährliches Ereignis in der Salzach. Die Regenspitze von den Zubringerbächen war zum einen um ca. 22 Uhr und nochmals um ca. 1 Uhr, die Abflussspitze in der Salzach war ca. 8 Stunden später. Durch diesen Zeitabstand dieser 8 Stunden haben die Oberflächenwässer noch immer gut auslaufen können und haben nicht die Gefahr eines größeren Einstaus beschert. Wären diese beiden Ereignisse zusammengetroffen, hätte es auch im Bereich des Frauen- und des Oberndorfer Baches zunehmend Probleme gegeben. Hier ist das Pumpwerk sehr hilfreich.

Beim Wasserturm ist beim Kraftwerk etwas Wasser herausgekommen. Das war für uns neu, weil wir dort in dieser Höhenlage dieses Problem noch nicht hatten. Sicherlich hat es Umbauarbeiten gegeben und sind mehrere Situationen zusammengetroffen. Es war merkbar, dass eine Zeitlang das Wasser des Oberndorfer Baches herausgekommen ist, dann hat es schlagartig gewechselt und es ist das eiskalte Wasser der Salzach herausgekommen, in fast der gleichen Menge. Nach detaillierter Prüfung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass der Schieber wahrscheinlich durch den Überstau der Salzach in der Verblechung schadhaft geworden ist. Wir gehen davon aus, dass das der Grund war.

Wir müssen also schleunigst schauen, dass wir in diesem Bereich mit einem neuen Schieberbauwerk wieder eine Sicherung zusammenbekommen.

Das bestehende Schieberbauwerk hat einen Nachteil. Es befindet sich außerseilig des Salzachdammes und ist damit ab einer gewissen Hochwasserspiegellage nicht mehr erreichbar. Es wäre von Vorteil, wenn dieser Schieber innen sitzt. In Verbindung mit einem Pumpwerk wäre es die Ideallösung.

Damit man das exakt planen kann, haben wir den Oberndorfer Bach vermessen und alle Zuleitungen genau eingemessen, also unterirdisch vermessen, damit wir wissen wo das Gewöl-

be, die Verrohrung liegt.

Der Entwurfsplan, der schon sehr detailgenau vorgenommen wurde, hat leider gezeigt, dass hier mit Kosten bis zu € 700.000,00 zu rechnen ist. Zum einen, weil hinter dem Bruckmannhaus ein Krater von 4,5 – 5 m gegraben werden muss, also ein baulicher Eingriff in diesem Bereich wäre sehr, sehr massiv.

Eine andere Überlegung, wie man die verbleibenden Wassermengen aus dem Oberndorfer Bach sicher hinauspumpen kann, ist die, dass das schadhafte Schieberbauwerk erneuert wird. Im Jänner/Februar 2011 wird das Schieberbauwerk saniert und ein neuer Schieber eingesetzt. Herr Hofrat Eggertsberger hat zugesagt, dass wir dafür noch auf entsprechende Bundesmittel zugreifen können.

Weiters gibt es einen Entlastungskanal, der entlang des Dammes bis zur Altach verläuft. Das Problem dieses Kanals ist, dass er relativ tief ausleitet und bereits im Falle eines 5-jährlichen Hochwassers in den Stille-Nacht-Bezirk zurückstaut. Für diesen Entlastungskanal gibt es keinen Schieber, es war nie einer vorgesehen.

Deshalb wird im Zuge der Sanierung des Schieberbauwerks im Jänner/Februar auch beim Entlastungskanal im Bereich des Kontrollschachtes ein Schieber eingesetzt, damit die Rückstauungen nicht mehr auftreten.

GV Illinger: Wenn das 600er Kanalrohr in der Alten Landstraße größer gemacht werden würde, würde das die Fördermenge erhöhen?

DI Kettl: Das Problem ist, dass durch die Vergrößerung des Querschnittes nicht die gesamte Wassermenge weggebracht werden kann. Dazu müsste zusätzlich ein ordentliches Gefälle eingebaut werden, also kein Gegengefälle haben. Dadurch würde der Kanal zu tief liegen und das Pumpwerk würde das Wasser nicht erreichen.

Nach einer Überschlagsrechnung würde ein neuer Kanal in dieser Tiefenlage um die € 300.000,00 kosten.

Diese Variante wurde von uns auch schon angedacht, ist jedoch von den Kosten her nicht sinnvoll.

Ich glaube, wenn die Schieber eingebaut sind und das Pumpwerk in Betrieb ist, ist eine erhebliche Besserung gegeben.

GV Rosenstatter: Wie hoch sind die verbleibenden l/sec im Stille-Nacht-Platz?

DI Kettl: In etwa 1.500 bis 1.800 l/sec. Wobei das Einzugsgebiet des Oberndorfer Baches relativ schwer erfassbar ist. Es gibt einerseits das Kanalsystem und andererseits leiten sehr viele Objekte in den letzten Jahrzehnten direkt ihre Regenwässer in den Oberndorfer Bach. Das ist noch nicht im Detail erhoben. Bei diesen Berechnungen handelt es sich um ein 1-jährliches Ereignis.

GV Hagmüller: Wenn man in diesem Bereich ein Pumpwerk errichtet, braucht man dann nicht so eine Art Sammelbecken? Kann es hier einen Rückstau in den alten Kanälen geben?

DI Kettl: Der Glücksfall ist, dass das Gewölbe sehr groß ist. Das Gewölbe ist viel größer, als hydraulisch gebraucht wird, d.h. es ist auch im Vollstaubereich wie ein Vorlagebecken.

Nachdem keine weiteren Fragen offen sind, richtet Obmann Bürgermeister Schröder das Wort an DI Eggertsberger.

DI Eggertsberger: Es ist bemerkenswert, was sich in der Zwischenzeit an Entwicklung getan hat. Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Projekt mitgewirkt haben. Es ist hier wirklich eine unglaubliche Detailarbeit geschehen. Dieses komplexe System in Oberndorf mit unterirdischen Kanälen, ist nicht so einfach zu durchschauen und musste erst rechnerisch erfasst werden. Das ist mittlerweile weitgehend geschehen. Ich sehe das wie die Stadtgemeinde Oberndorf, man muss einfach schrittweise vorgehen. Es ist jetzt für den Frauenbach, der im

Anlassfall die bedeutend größere Wassermenge führt, eine ordentliche Lösung in Sicht und auch schon in greifbarer Nähe, denn im Frühjahr soll schon alles funktionieren. Dann bleibt weiterhin unbenommen, dass im Stille-Nacht-Bereich, das immer bekannt war, dass auch dort etwas gebraucht wird, weiter dranbleibt. Was in den letzten 80 Jahren nicht geschehen ist – denn es hätte eigentlich gleich nach der Dammerrichtung schon für das tieferliegende Hinterland eine Pumpwerkslösung gebraucht – wird jetzt geschaffen. Das ist es wert unterstützt zu werden.

Obmann Bürgermeister Schröder bedankt sich bei DI Eggertsberger für die großartige Unterstützung im Jahr 2009, indem er darauf hingewiesen hat, dass die Entscheidung schnell getroffen werden muss, weil noch 80 % Fördermittel vom Bund zu beantragen wären. Man darf nicht vergessen, dass bei dieser Summe 80 % für die Stadtgemeinde Oberndorf Erhebliches bedeuten.

Die Aufgabe, die wir im Stille-Nacht-Bezirk noch vor uns haben, stellt sich nicht so einfach dar. Bei den Erhebungen wurde festgestellt, dass leider über den Entlastungskanal Häuser gebaut wurden. Damals wurde wahrscheinlich auch nicht gewusst, dass sich darunter der Kanal befindet. Der Kanal liegt 4 m unter dem Straßenniveau und durch die Erdaufschüttungen kommen nochmals 3 – 4 m dazu. Man muss sich vorstellen, welche Erdbewegungen, Baumaßnahmen das bedeuten würde und auch Sicherungsmaßnahmen für das Haus, wobei man nicht voraussagen kann, ob das überhaupt funktionieren würde.

Wir müssen uns also etwas anderes überlegen. Die diesbezüglichen Überlegungen wurden schon angestellt und es wird daran gearbeitet und gefeilt.

Obmann Bürgermeister Schröder zu DI Eggertsberger gewandt: Wenn genauere Daten dazu vorliegen, werden wir das Ihnen wieder vorstellen. Ich weiß, dass Sie uns dann nicht mehr mit 80 % helfen können.

Es ist uns bewusst, dass wir in diesem Bereich einiges an Investitionen zu tätigen haben. Man darf auch nicht vergessen, dass wir auch in anderen Bereichen noch Kanäle haben, die zu sanieren sind. Auch Herr Bungart sagt, wir haben noch einiges an Aufgaben zu bewältigen aus den letzten 30 Jahren was Kanalschächte betrifft, die zu sanieren sind.

Was heute auch noch vorgestellt wurde, war die planerische Platzgestaltung, die Herr Bruckmoser mit der Videopräsentation sehr anschaulich dargestellt hat. Ich habe festgestellt, sie findet Zustimmung und wird als positiv gesehen. Es wird ein Platz dazugewonnen, wobei 2 Bäume fallen müssen.

DI Kettl: Es handelt sich hierbei um 2 Hainbuchen, die mitten in der Platzfläche stehen würden.

Obmann Bürgermeister Schröder: Eine Ersatzpflanzung dafür wird es natürlich geben. Aufgrund dieser planerischen Maßnahme kann der Baumbestand erhalten bleiben und auch der Nepomuk findet wieder seinen Platz.

GV Illinger: Ist die Mauer auf Sitzhöhe?

DI Kettl: Ja. Die Sitzfläche wird aus Holz errichtet.

DI Eggertsberger: Es freut mich, dass das Geld nach Oberndorf fließt. Es ist nicht *mein* Geld, es ist öffentliches Geld. Ich bin nur Vermittler zwischen Ministerium und der Gemeinde. Ich habe es gerne gemacht, weil ich sehe, dass es hier notwendig gebraucht wird und auch sinnvoll verwendet werden kann.

GV Reitsamer: Ich wollte nur ein Lob aussprechen. So ein technisch funktionelles Bauwerk ist eine Bereicherung für Oberndorf.

Obmann Bürgermeister Schröder: Ich gehe davon aus, dass der Bauausschuss die weitere Umsetzung des Platzes als solches empfiehlt und unterstützt. Die technischen Maßnahmen sind schon alle umgesetzt, dafür gibt es auch schon die entsprechenden Beschlüsse. Wir hoffen, dass alle Baumaßnahmen bis spätestens März 2011 abgeschlossen sein werden.

- **Offene Abstimmung (8 GV anwesend): Wird vom Bauausschuss einstimmig empfohlen.**

DI Eggertsberger, DI Kettl, DI (FH) Fink und Ing. Bruckmoser verlassen die Sitzung um 20.18 Uhr.

4. Gewerbezone Oberndorf-Nord

Obmann Bürgermeister Schröder: Es ist so, dass in Göming das Ansinnen besteht, einen Teilbereich in Gewerbegebiet umzuwidmen. Eine Umwidmung in Gewerbegebiet wird immer im Regionalverband behandelt. Wir haben im räumlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Oberndorf aus dem Jahr 1998 auch gewisse Vorstellungen gehabt. Ich wurde vom Bürgermeister aus Göming gefragt, wie ich zu dieser Gewerbegebietswidmung stehe. Ich hab ihm zu verstehen gegeben, prinzipiell ja, aber in Oberndorf besteht die Tendenz oder Meinung dazu, dass es sich um Betriebe handeln sollte, die personalintensiv sind, denn unser Gewerbegebiet ist nicht so groß, sowohl das Göminger als auch das Oberndorfer nicht. Wie in der Vergangenheit von der Gemeindevertretung beschlossen, soll auch keine Tankstelle errichtet werden. Als das Lagerhaus errichtet wurde, gab es die Willensbekundung von Oberndorf, dass keine Handelsgroßbetriebe wie Spar-Markt, Billa usw. an der Peripherie errichtet werden sollten, damit der Ort Oberndorf nicht an Attraktivität als Einkaufsort verliert. Es gibt in der Raumordnung Definitionen zu finden, welche Betriebe dort angesiedelt werden sollten. Wir haben dazu einen gewissen Text ausgearbeitet.

DI Müller: Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Widmungsplanänderung im Gemeindegebiet Göming ist vereinbart worden, dass ein Gestaltungskonzept erarbeitet wird. Im Rahmen dieses Gestaltungskonzeptes gab es diese Anfrage an Oberndorf.

Es ist eine entsprechende Begrünung vorgesehen und die restlichen Flächen zu bebauen, mit der Option einer Verkehrserschließung auf Göminger Seite. Die Gewerbezone Oberndorf-Nord besteht aus Oberndorf, Lamprechtshausen und Göming. Jede Gemeinde hat ihr Gewerbegebiet, aber zusammen ist es die Gewerbezone Oberndorf-Nord. Deshalb ist vereinbart, dass sie sich gegenseitig abstimmen.

Unser Vorschlag sieht so aus, dass im Gewerbegebiet die Ansiedlung von Handelsbetrieben mit einer Gesamtverkaufsfläche von über 100 m², sowie bauliche Anlagen wie Tankstellen, ausgeschlossen werden. Die Definition für Handelsbetriebe befindet sich im § 32 ROG: „Handelsgroßbetriebe sind Bauten oder Teile von Bauten mit Verkaufsräumen von Betrieben des Handels allein oder zusammen mit solchen des Gewerbes, in denen die in der Anlage 1 festgelegte Gesamtverkaufsfläche überschritten wird. Davon werden nicht erfasst: Betriebe des Kraftfahrzeug- und des Maschinenhandels, Betriebe des konventionellen Baustoffhandels, Baumschulen und Berufsgärtnereien.“

Wir würden also nur festlegen, dass die Ansiedlung von Handelsbetrieben unterbunden wird. Dabei könnten trotzdem noch diese 3 Kategorien umgesetzt werden. Deswegen noch die Ergänzung „diese Beschränkung gilt auch für Handelsbetriebe gem. Abs. 1 Zif. 1 bis 3“.

Ansonsten könnten dort größere Betriebe entstehen. In Gemeinden wie Göming wäre eine Größe bis 300 m² möglich, deshalb die Beschränkung auf 100 m². Ab 300 m² gelten sie sowieso als Handelsgroßbetriebe. Es muss uns natürlich klar sein, dass diese Beschränkung auch für die Gemeinde Oberndorf gelten würde.

GV Illinger: Bürgermeister Fritz kennt dieses Papier?

Obmann Bürgermeister Schröder: Er kennt dieses Schreiben und hat nicht viel Freude damit. Er hat auch mit Bürgermeister Grießner aus Lamprechtshausen gesprochen. Für Bürgermeister Grießner kommt eine Einschränkung nicht in Frage. Er hat zwar derzeit nicht vor dort eine Tankstelle zu errichten oder überhaupt Betriebe im Gewerbegebiet Nord anzusiedeln, es ist noch Platz im Gewerbegebiet Ehring. Letztendlich ist es so, dass sich Bürgermeister Grießner nicht einschränken will.

Ich bin in diesem Spannungsfeld auf der einen Seite als Regionalverbandsobmann in der Regionalverbandssitzung über die Ausweisung des Gewerbegebietes beraten zu müssen und andererseits gibt es in Oberndorf die Meinung, dass dort keine größeren Betriebe angesiedelt werden sollten. Die Frage ist, gibt es diese Meinung noch oder nicht? Falls es sie nicht mehr gibt, dann ist das kein Problem. Falls es sie schon noch gibt und die Überlegungen hegt den Ort Oberndorf als Einkaufsort nicht an die Peripherie zu verlegen, deswegen wurde u.a. die Galerie gebaut und sind auch froh, dass alles sehr fußläufig ist. Dann muss das anders definiert werden.

GV Rosenstatter: Ich bin der Meinung, dass wir die Strategie die Handelsbetriebe im Zentrum zu lassen, sicher weiter verfolgen sollen.

1. Die Bevölkerung im Ort wird vermutlich noch wachsen, d.h. wenn wir mit den Handelsbetrieben an die Peripherie gehen, bedeutet das noch mehr Verkehr.

2. Wenn wir dort Großbetriebe zulassen, dann wird einer der 1. die Fa. Hofer sein, die ihren Betrieb im Ort auflässt und möglicherweise aus Umsatzgründen in dieses Gewerbegebiet siedelt.

Eine Nachverwertung dieses Gebäudes könnte schwierig werden.

Obmann Bürgermeister Schröder: Ergänzend möchte ich noch dazusagen, dass Bürgermeister Fritz gesagt hat, er beabsichtigt *nicht* einen derartigen Betrieb dort zu errichten.

Man weiß jedoch nicht, was in 5 oder 10 Jahren ist. Ist ein Gewerbegebiet einmal als solches gewidmet, dann ist der Zug zur Einflussnahme für uns erledigt.

GV Rosenstatter: Nicht nur das. Wer weiß, ob nicht in 5 Jahren zu Spar, Billa und Hofer ein anderes Unternehmen sich in diesem zentralen Raum niederlassen will und den Betrieben im Zentrum Konkurrenz macht.

GV Illinger: Gibt es hier schon Beispiele über derartige Abmachungen aus Nachbargemeinden? Wer hat dieses Schreiben formuliert? Ist das noch in keinem Gremium gewesen?

GV DI Weiner: Ich möchte als Argument dem Bürgermeister von Göming an die Hand geben, dasselbe Argument, dass auch für uns gilt. Wenn ich das richtig sehe, ist eigentlich der Ortskern von Göming auch weit entfernt von diesem Gewerbegebiet. Sie bekommen genau dasselbe Problem, dass z.B. alte Leute, Menschen, die kein Fahrzeug haben, ein Fahrzeug haben müssen um dorthin zu fahren. Oder man baut anschließend an die Siedlung ein Gewerbegebiet hin. In dem Moment, wo man sich dort an die Straße hängt, zielt man im Prinzip gar nicht mehr auf die eigene Käuferschicht ab. Man zielt auf die ab, die auf der B 156 daher kommen.

Ich habe aus Bürmoos eine Fluss-der-Kaufkraft-Untersuchung gesehen, in der festgestellt wurde, dass die Bürmooser hinausgehen, weil man in Bürmoos selbst nicht die entsprechenden Vorkehrungen getroffen hat, dass man dort einen Ortskern schafft, wo man Bedingungen hat, dass die Hausfrau einkaufen kann und gleichzeitig die Möglichkeit hat sich in ein Kaffeehaus zu setzen.

Obmann Bürgermeister Schröder: Bürgermeister Fritz spricht von produzierendem Gewerbe. Aber es ist nicht auszuschließen, auch wenn dieses produzierende Gewerbe anfangs auch funktioniert und dann abwandert, dass anschließend etwas anderes geschieht und deswegen wäre mir die Formulierung wichtig, wiewohl rein rechtlich gesehen nur Konsensbereitschaft gegeben ist, weil ein Recht als solches können wir nicht ableiten.

GV Petzlberger: Ich bin deiner Meinung, dass man bei diesen Festlegungen bleiben soll und hoffen, dass Bürgermeister Fritz nicht denselben Fehler macht wie viele Gemeinden, indem die Geschäfte nach außen verlegt werden und alte Leute nicht mehr zu den Einkaufsmöglichkeiten kommen. Also in Oberndorf ist es noch so, dass alles gut erreicht werden kann.

1. Vize-Bgm. Feichtner: Ich glaube, dass dieses Papier für Oberndorf wichtig ist. Wir sollten mit Göming einen Konsens finden.

DI Müller: Es ist von fachplanerischer Seite geprüft und es entspricht den Festlegungsmöglichkeiten im Raumordnungsgesetz. Also aus fachlicher Sicht ist es in Ordnung, wenn ein Schreiben so formuliert und vorgeschlagen wird.

GV Reitsamer: Wie groß ist dieses Areal auf Göminger Seite?

Obmann Bürgermeister Schröder: Dieses Areal reicht von Fa. Fritz bis zum Wald.

GV Illinger: Ist schon eine Zufahrt geplant zu diesem Gewerbegebiet?

Obmann Bürgermeister Schröder: Die Zufahrt erfolgt über die Straße, die schon vorhanden ist. Sie müsste dann verbreitert werden.

GV Rosenstatter: Vorläufig ist die Zufahrt über Laber geplant.

GV Illinger: Wie sieht der Zeitplan aus?

Obmann Bürgermeister Schröder: So schnell wie möglich. Derartige Verfahren dauern natürlich seine Zeit. Wenn ich diese Stellungnahme und die Meinungsbildung im Bauausschuss höre, dann werde ich mit dieser Meinung bestärkt in das Gespräch mit Bürgermeister Fritz und Bürgermeister Grießner gehen.

GV Illinger: Wird das auch in der Gemeindevertretung behandelt?

Obmann Bürgermeister Schröder: Nein, das ist kein Thema für die Gemeindevertretung, weil es eine raumplanerische Maßnahme ist und im Regionalverband abgehandelt wird. Erst wenn die Unterlagen aufliegen, wird die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert.

GV Rosenstatter: Gibt es eine Rücksprache mit dem Land? Im Endeffekt genehmigt das Land die Flächenwidmung.

Obmann Bürgermeister Schröder: Das ist im Landeskonzept mit drinnen, genau so wie unseres.

Die Raumplanerin kennt dieses Schreiben. Die Definition ist korrekt. Sie hat darauf hingewiesen, dass wir uns damit genauso einschränken.

5. Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche

Obmann Bürgermeister Schröder: Frau Gassner hat um Einfriedung bei ihrem Objekt in der Salzburger Straße angesucht. Es gibt rechtliche Bestimmungen dafür.

DI Müller: Im Baupolizeigesetz § 2 Abs. 1 ist festgelegt was alles einer Baubewilligung bedarf. Grundsätzlich ist jede Einfriedung zu öffentlichen Verkehrsflächen genehmigungspflichtig. Ausnahme: Keiner Genehmigung bedürfen „Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland, soweit sie sich innerhalb des Bauplatzes befinden und ihre Sockelhöhe 0,8 m und die Gesamthöhe 1,5 m nicht übersteigt und der über 0,8 m hinausgehende Teil nicht als Mau-

er, Holzwand oder gleichartig ausgebildet ist“. D.h. der klassische Vorgarten mit Sockel und darauf Lattenzaun ist bewilligungsfrei. Alles was darüber hinausgeht, also höher als 1,5 m und/oder geschlossen ausgeführt, ist bewilligungspflichtig.

Frau Gassner möchte eine Einfriedung mit einer Höhe von 1,5 m und als Ausbildung einer Lärmschutzwand.

Man muss sich überlegen, wie das in einem Straßenzug wirkt. Denn genehmigt man diese Ausbildung 1 Person, muss man das allen nachfolgenden auch zugestehen.

Obmann Bürgermeister Schröder: Die Tendenz geht dorthin, Mauern zu errichten. Ich persönlich möchte es für das Erscheinungsbild Oberndorfs nicht.

GV Petzlberger: Wenn man offenen Auges durch Oberndorf geht, sieht man sehr wohl Zäune, die mehr als 1,5 m hoch sind, Ausführung mit Sockel und oben geschlossen, z.B. Anfang Schulweg.

Das Argument, genehmigt man es dem einen, dann will es ein anderer auch bewilligt haben, leuchtet mir schon ein. Andererseits muss man aber auch bedenken, dass die Salzburger Straße schon sehr vom Verkehr belastet ist.

Obmann Bürgermeister Schröder: Das Baupolizeigesetz gibt eine gewisse Richtlinie vor. Diese Richtlinie zu verlassen und in gewissen Bereichen Ausnahmen zuzulassen, birgt eine gewisse Gefahr. Deshalb bin ich für eine korrekte und einheitliche Linie.

In den Fällen wo wir Lärmschutzwände haben, liegt das im Bereich der Landesstraßenverwaltung. Es hat auf Grund des Landesstraßencharakters auch die Berechtigung.

GV Rosenstatter: Wir sollten für beide Seiten einen vertretbaren Kompromiss finden. Einerseits gebe ich dir völlig Recht, dass nicht irgendwann entlang der Salzburger Straße 150 cm hohe Mauern stehen, die grau angemalt sind und wir wahrscheinlich alle 14 Tage die Leute auffordern müssen, das Graffiti herunter zu waschen.

Andererseits muss man den Menschen, die ihren Garten nutzen wollen, auch einen gewissen Lärmschutz zugestehen. Leider haben wir ungefähr gleich viel Verkehr als wir vor der Umfahrung hatten.

Vielleicht kann man z.B. straßenseitig einen Holzzaun errichten, der dann mit Glaselementen hinterlegt ist.

GV Illinger: Ich habe mir den Garten vor Ort angeschaut. Hier sind mehrere Kriterien zu beachten. Die Lärmbelästigung ist sehr hoch, die Gerichtskurve ist auch nicht ungefährlich bei dieser Geschwindigkeit, die dort gefahren werden darf. Weiters sollte eventuell das „Gerichtsgässchen“ als Einbahnstraße geführt werden.

Einen Sockel aus Beton mit 0,8 m Höhe und darauf ein dichtes Holzelement wäre schöner als eine reine Betonwand und wäre im gesetzlichen Rahmen.

DI Müller: Im gesetzlichen Rahmen wäre, wenn oberhalb des Sockels das Element aufgelöst ausgeführt ist.

GV Illinger: Man kann doch dahinter eine dichte Wand machen. Man muss nicht in das Grundstück einsehen können.

DI Müller: Dafür müsste ein entsprechender Abstand eingehalten werden, zumindest die umgeklappte Höhe. D.h. wenn die Einfriedung gesamt 1,5 m hoch ist, müsste der Abstand der dichten Elemente auch 1,5 m von der Einfriedung entfernt sein, damit es nicht mehr als Einfriedung gesehen werden kann. Eine Einfriedung muss nicht immer genau an der Grundgrenze stehen. Zweck und Charakter bleibt immer noch der Gleiche.

GV Petzlberger: Sie kann doch 10 cm hinter der Einfriedung ein dichtes Element anbringen?

DI Müller: Wenn man davorstehst, sieht man sofort, dass es blickdicht ist.

GV Petzlberger: Wenn es als Glas ausgeführt ist?

DI Müller: Auch wenn es aus Glas ist, nimmt man es als Oberfläche wegen Verspiegelung, Verschmutzungen, etc., wahr.

Obmann Bürgermeister Schröder: Anfangs ist es vielleicht eine Glasfläche, nach ein paar Jahren stört es, dass durchgesehen werden kann und klebt vielleicht ein Folie auf die Glasfläche.

GV Petzlberger: Wir haben uns schon überlegt hinter unserem Lattenzaun Drähte zu ziehen und diese bewachsen zu lassen. Ist das erlaubt?

DI Müller: Das ist erlaubt, weil Bepflanzungen vom Baurecht nicht erfasst sind. Man könnte auch 4 m hohe Thujen pflanzen. Es ist einfach ein Unterschied vom persönlichen Empfinden, ob man vor 4 m hohen Thujen steht oder einer 4 m hohen Wand.

GV DI Weiner: Ist nicht eine Bepflanzung sogar ein guter Lärmschutz, weil es die Schallwellen zerteilt?

DI Müller: Es braucht allerdings eine gewisse Tiefe des Bewuchses, damit es wirklich wirkt.

GV Reitsamer: Ich bin für eine strikte Linie. Ich kenne dieses Haus auch, das meiste spielt sich im Garten hinter dem Haus ab.

1. Vizebgm. Feichtner: Es gibt ein Baugesetz und an das soll man sich halten. Wenn schon „Sünden“ passiert sind, dann soll man nicht deswegen weitere „Sünden“ forcieren. Man soll nach den Richtlinien für das Ortsbild das so beibehalten wie es ist.

GV Illinger: Eine Frage noch zum „Gerichtsgässchen“. Gibt es hier eine Möglichkeit, dass eine Einbahnregelung wegen der gefährlichen Ausfahrt gemacht wird?

Obmann Bürgermeister Schröder: Es fahren ganz wenige heraus. Es hat in diesem Bereich auch noch nie etwas gegeben. Auch von Seiten der Polizei hat es noch nie einen Hinweis gegeben, dass hier etwas geändert werden sollte.

Wir werden aber deine Frage aufnehmen und bei einer Verkehrsverhandlung behandeln.

- **Der Bauausschuss ist der Meinung, dass nach dem Baupolizeigesetz vorgegangen werden soll.**

6. Allfälliges

GV Petzlberger: Auf Höhe des Pauli-Hauses in der M.-Rottmayr-Straße ragt die Hecke sehr weit in den Gehsteig.

GV Rosenstatter: In der Paracelsusstraße 36, ehemals Hammerstingl, gibt es dasselbe Problem, dass der Gehsteig nicht mehr ordentlich benützlich ist.

Obmann Peter Schröder: Ich ersuche alle, wenn so etwas auffällt, umgehend die Meldung an das Gemeindeamt zu machen und nicht bis zur nächsten Sitzung zu warten. Wir werden uns das ansehen und anschließend werden die Grundstücksbesitzer darüber informiert.

Ein weiteres Problem ist, mit dem wir in letzter Zeit auch immer wieder konfrontiert werden,

und wir auch eine rigorose Linie haben und auch weiter beibehalten werden, was Wärmedämmung betrifft. Ansuchen für Außenwärmedämmungen, die an einen Gehsteig grenzen, lehnen wir kategorisch ab. Es ist in sehr vielen Gemeinden so, dass die Wärmedämmung innen aufgebracht werden muss.

GV Rosenstatter: Eine andere Maßnahme wäre, dem Eigentümer aufzuerlegen, dass er auf seine Kosten den Gehsteig um diese Breite in Richtung Straße verlegen lässt.

Obmann Bürgermeister Schröder: Am Beispiel Mairoll in der Färberstraße muss der Eigentümer die Fensterbank wieder zurücksetzen lassen, weil sie auf den Gehsteig herausragt. Würde der Eigentümer den Gehsteig verlegen lassen, würde die Färberstraße schmaler werden. Die Konsequenz daraus ist, es können keine Autos parken. Unsere Straßenbreiten sind nicht so ausgelegt, dass man jederzeit einen Gehsteig verbreitern kann.

GV Petzlberger: Eine Dame vom Betreubaren Wohnen fährt mit ihrem Rollator sehr gerne auf der Straße und nicht am Gehsteig, weil die Absenkungen für die Zufahrten zu den einzelnen Objekten ein wenig schräg angelegt sind. Sie hat Angst, dass sie mit ihrem Rollator kippt. Auch wäre der Wunsch für Oberndorf, dass die Leistensteine so in den Boden eingelassen sind, wie es in der Paracelsusstraße auf Höhe des abgerissenen Standl-Hauses zu sehen ist.

Obmann Bürgermeister Schröder: Überall dort, wo es bauliche Maßnahmen gab, wurde abgescrägt. Wenn Gehsteige jedoch direkt an ein Haus grenzen, geht es nicht, weil sonst das Regenwasser Richtung Haus fließen würde.

GV Illinger: Ich hätte gerne für den Bauausschuss auch einen Ordner zur Einsicht.

Obmann Bürgermeister Schröder: Für einen Ausschuss braucht kein Ordner vorbereitet werden. Wir halten uns nach der Gemeindeordnung.

1. Vizebgm. Feichtner: Wenn Interesse besteht, kann man nach Absprache mit dem Bürgermeister, zu den Tagesordnungspunkten Fragen stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 21.06 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Obmann:

gez. Agnes Emminger eh.

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.